

BESCHLUSS

aus der 8. Sitzung
des Bau- und Verkehrsausschusses
am Dienstag, 15.03.2022

öffentliche Sitzung

**1.18 Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk AT-52/2022
Gießen
Stellungnahme der Gemeinde Lahnau
Antrag 10 der geo-Fraktion
Änderungen zu dem Textteil des Entwurfs des Regionalplans
Betr.: Erforderlicher neuer umfassender Lärmschutz, wenn die B 49
zwischen Gießen und Wetzlar mit Standstreifen ausgebaut wird.**

Teil 1:

Der Satz

„Im Zuge des Standstreifenbaus an der B 49 zwischen Gießen und Wetzlar ist die Erforderlichkeit eines Lärmschutzes, insbesondere im Bereich Wetzlar-Garbenheim, detailliert zu prüfen.“

ist aus der Erläuterung des Kapitels 7.1.4-2 des Textteils des Entwurfs des Regionalplans zu streichen und durch folgenden Satz zu ersetzen:

„Im Zuge des Standstreifenbaus an der B 49 zwischen Gießen und Wetzlar müssen bauliche Lärmschutzmaßnahmen vorrangig durch Lärmschutzwälle und Lärmschutzwände, ggf. auch Einhausungen im Bereich der Ortslagen

- Wetzlar-Garbenheim
 - Lahnau-Dorlar
 - Wetzlar-Dutenhofen
- errichtet werden.

Teil 2:

Im Zuge des als „Planungshinweis“ genannten 6-streifigen Ausbaus der A 45, welcher sich auch im vorrangigen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans befindet, ist ein Lärmschutz für alle Siedlungsflächen (Ausnahme außenliegende Gehöfte) entlang der A 45 in Form von aktivem Lärmschutz (Lärmschutzwände, Lärmschutzwälle) umzusetzen, welche 1,5 km von der Autobahntrasse entfernt und dichter liegen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)